jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/6/9 1Ob572/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.06.1992

Norm

KO §43 Abs2
ZPO §235 Abs1 F
ZPO §235 Abs2 F
ZPO §235 Abs3 F

Rechtssatz

Die Prüfung der Zulässigkeit einer Klagsänderung ist auf die im§ 235 Abs 3 ZPO genannten Kriterien zu beschränken; dazu gehört nicht auch die Beachtung der Klagefrist des § 43 Abs 2 KO. Die Wahrung dieser Frist ist bei der Sachentscheidung zu beurteilen.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 572/92
  Entscheidungstext OGH 09.06.1992 1 Ob 572/92
  Veröff: ÖBA 1993,239

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0039628

Dokumentnummer

JJR_19920609_OGH0002_0010OB00572_9200000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at